Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 41 (1954)

Heft: 9: Lebendiger Heimatschutz : Denkmalpflege in der Schweiz

Artikel: Über die Beziehungen zwischen Staat und Architektur im Kanton Tessin

Autor: Tami, Rino

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über die Beziehungen zwischen Staat und Architektur im Kanton Tessin

Von Rino Tami

Die Regierung des Kantons Tessin hat am 16. Januar 1940 zum Schutz des Landes und im Zusammenhang mit seiner baulichen Entwicklung ein Gesetz erlassen, das «die Naturdenkmäler, die Aussichtspunkte, die malerischen Stätten, die besonders interessanten Landschaften und Aussichten, die einheimische Flora» der Kontrolle einer Kommission unterstellt. Diese Kontrolle wird vom Erziehungsdepartement ausgeübt, unterstützt von einer besonderen Kommission, die gegenwärtig von Francesco Chiesa präsidiert wird und aus einem Vertreter des Erziehungsdepartements und drei Architekten besteht.

Alle Veränderungen an Stätten und Werken, welche den obengenannten Kategorien angehören (Parzellierungen, Straßen, Bauten, Abholzungen) müssen zuerst von dieser Kommission geprüft und gebilligt werden.

Da unter den malerischen Stätten alle Städte des Kantons und die angrenzenden Gemeinden aufgezählt sind, ist es praktisch so, daß der größte Teil der tessinischen Bautätigkeit der Prüfung der genannten Kommission untersteht und ihre vorherige Billigung erfahren muß.

Niemand wird die umfassende und ernste Aufgabe dieser Kommission bestreiten wollen, umso weniger, als sie sich auf keinen regionalen Überbauungsplan stützen kann und die Überbauungspläne der Gemeinden entweder ungenügend oder rückständig sind hinsichtlich der modernen Anschauungen über Städteplanung und Bauordnung. Die Kommission muß also empirisch vorgehen, ohne Unterstützung durch allgemeine Richtlinien und eine wirksame Baugesetzgebung. Was den Schutz des Landschaftsbildes, der malerischen Stätten und der Flora betrifft, so ist die Arbeit der Kommission im allgemeinen von wirklichem Nutzen gewesen, da sie sich bei ihrer Arbeit, trotz des Fehlens von Vorschriften, ganz einfach von den Regeln des gesunden Menschenverstandes leiten ließ. Was hingegen die Entwicklung des Bauwesens in den Städten und Außenquartieren betrifft, darf man nicht alle Mängel und Irrtümer der Kommission in die Schuhe schieben, sondern an erster Stelle den Gemeinden selbst.

Was uns Architekten aber an dieser Diskussion interessiert, ist eine besondere Seite dieser Kommission, und zwar jene, die ihre Haupttätigkeit ausmacht: insofern sie nämlich alle Gebäude, die an den ihrem Schutz unterstellten Orten entstehen – und wie oben bemerkt, ist das beinahe die ganze Bautätigkeit des Kantons Tessin – prüft, beurteilt und mehr oder weniger billigt; so daß im Hinblick auf diese ihre vorherrschende Tätigkeit die «Kantonale Kommission zum Schutze der Naturschönheiten» sich passender «Staatliche Kommission für Architekturzensur» nennen könnte. Und eben auf diese Zensur, ihre Rechtmäßigkeit, ihre Grenzen und ihre Übertreibungen möchten wir die Diskussion lenken.

Wir legen Gewicht auf die Bezeichnung «staatliche Zensur»: Die Kommission weist Projekte zurück, die sie als architektonisch mangelhaft oder mit dem architektonischen Klima des Landes als unvereinbar ansieht; sie handelt also auf Grund von offensichtlich ästhetischen Begriffen und Voraussetzungen innerhalb eines speziellen Gebietes des künstlerischen Schaffens, nämlich der Architektur.

Wir möchten vor allem darauf hinweisen, daß dies tatsächlich die einzige Form von Zensur auf dem weiten Feld der künstlerischen und geistigen Tätigkeit in den Ländern der demokratischen Freiheiten ist: alle diese Länder anerkennen, ja hüten eifersüchtig in jeder anderen Form der geistigen Tätigkeit den entgegengesetzten Grundsatz, den der Freiheit des Ausdrucks, sei er nun künstlerisch oder literarisch, und sie tun dies bewußt, um nicht in offensichtliche Widersprüche zu den von ihnen befolgten Grundsätzen zu geraten.

Auch wenn diese Freiheit Gefahren in sich birgt – ähnlich wie im Falle der Pressefreiheit, die sozusagen eine im höchsten Grade öffentliche Form der literarischen Tätigkeit und darin jener andern öffentlichen Kunstform, der Architektur, verwandt ist –, werden diese Gefahren bewußt in Kauf genommen, da man in dieser Freiheit die notwendige Vorbedingung sieht, um jedem Verfall, sei es auf gesellschaftlichem, geistigem oder künstlerischem Gebiet, vorzubeugen. Auf einem kürzlich abgehaltenen wissenschaftlichen Kongreß wurde von neuem bestätigt, daß einzig unter einer freiheitlichen Regierungsform die Wissenschaft sich nicht erniedrigt und zersetzt; anderseits zeigt das Beispiel der totalitären Staaten (Nazismus und Kommunismus), welchen Grad von Verworfenheit Kunst und Literatur erreichen, sobald der Staat eine vollständige und unbarmherzige Zensur ausübt, nicht nur negativ als Kontrolle, sondern positiv als Gesinnungszwang und Vorschrift.

Jede Form von Zensur weckt im denkenden Menschen ein Gefühl von Verdacht und Lächerlichkeit; die Kulturgeschichte beweist uns, daß Kunst und Geist nur in einer freiheitlichen Atmosphäre gedeihen können, zum mindesten braucht es geistige Freiheit, wenn die physische unmöglich ist.

Doch um zu unserer kantonalen Kommission zurückzukehren, darf man sie verurteilen, weil sie in mehr oder weniger getarnter Form eine Zensur ausübt? Das Versöhnlichste, was man nach unserer Meinung darüber sagen kann, ist folgendes: Solange die Kommission sich dafür einsetzt, daß Vandalismus gegenüber dem

Landschaftsbild und häßliche Bauten vermieden werden, ist ihre Tätigkeit erwünscht; auf dem weiten Gebiet des Bauwesens sind die wahren, echten Werke der Architektur zu zählen, wie auch die Architekten, die man als solche bezeichnen kann, zu zählen sind gegenüber der großen Masse der Bauhandwerker, die, hier wie überall, sich mit der Bautätigkeit befassen. Die Kommission ist erwünscht, wenn sie sich beschränkt, darüber zu wachen, daß die Tätigkeit eben dieser Handwerker das Landschaftsbild nicht allzu sehr beeinträchtigt. Aber ihre Arbeit ist unerwünscht und unerträglich, sobald sie sich auf Grund ihrer vorgefaßten ästhetischen Forderungen in das wahre und echte architektonische Schaffen einmischen und ihm ihre eigene Geschmacksrichtung aufzwängen will.

Mit andern Worten, sie besteht zu recht, solange sie die künstlerische Freiheit garantiert und ihren Mißbrauch verhindert: so wie auf moralischem Gebiet eine hypothetische «Sittenkommission» dort einschreiten könnte, wo eine öffentliche Verletzung der guten Sitte vorläge, – wenn beispielsweise jemand nackt auf die Straße ginge – sich aber nie das Recht anmaßen dürfte, den Bürgern, zu Ehren der lokalen Tracht, eine bestimmte Kleidermode vorzuschreiben.

Daß unsere Kommission in der Praxis manchmal dazu neigt, die erlaubten Grenzen ihrer Kompetenzen zu überschreiten, das mögen einige Beispiele aus unserer persönlichen Erfahrung beweisen. Mehr als einmal stellte sie ein Projekt, das außen Holz verwendete, zur Diskussion und versuchte zu erreichen, daß das Holz durch Mauerwerk ersetzt werde. Warum? Nach ihrer Ansicht ist Holz ein Material, das seiner Natur nach dem Charakter der lokalen Architektur entgegengesetzt ist. Zweites Beispiel: aus dem obengenannten Grund wollte die Kommission erzwingen, daß ein oxydiertes und gefärbtes Aluminiumdach eines kleinen, im Grünen vollkommen isolierten Gebäudes durch braune Ziegel ersetzt werde. Durch solche Urteile hat sie die folgenden ästhetischen Begriffe festgelegt: es gibt Materialien, die sich dem Geist unserer Architektur anpassen (die sozusagen lateinisch sind) und andere, die sich nicht anpassen (die, wie z. B. das Holz, deutsch sind). Das ist absurd, und wir sind erstaunt, daß man einen Schriftsteller, wie den Präsidenten der Kommission, darauf hinweisen muß, daß die ganze moderne Entwicklung der Ästhetik seit Croce ein so grobes materialistisches Vorurteil nicht zuläßt. Nicht Material und Hilfsmittel an sich bestimmen den Stil und ein künstlerisches Klima, sondern die Art und Weise, wie sie vom Künstler gedeutet und verwendet werden. In unserem Fall ist es nicht das Holz an sich, das eine bestimmte Architektur von jenseits der Alpen charakterisiert, sondern die Art, wie es genutzt wurde, und die Formen, die eine solche Architektur übernahm. Das zeigt sich am besten darin, daß die Grundformen jener Architektur, die man als die ursprünglichste und reinste Quelle des mediterranen Bauens ansieht, der griechischen nämlich, aus einer Holzarchitektur entstanden sind!

Damit wollen wir die Wichtigkeit nicht leugnen, die dem Material, sei es als Hilfselement bei der künstlerischen Eingebung, sei es als dem den Charakter des Werkes bestimmenden Element, zukommt – den Charakter, nicht den architektonischen Stil, welcher Spiegel eines geistigen Momentes innerhalb von Zeit und Raum ist –. Muß man die Binsenwahrheit wiederholen, daß ein echter Bildhauer aus einer Handvoll Lehm ein Kunstwerk formt, während jener, dem die Kunst versagt ist, auch durch den edelsten pentelischen Marmor nicht gerettet werden kann?

Dieses materialistische Vorurteil, das heute unsere Kommission dazu führt, Holz und Aluminium zu verdammen, ist dasselbe, das vor einigen Jahrzehnten im Bauwesen den Gebrauch von Eisenbeton verbieten wollte, weil er als ein seiner Natur nach unrettbar unedles Material galt. Zum Glück verhinderten der Lauf der Welt und einige echte Meisterwerke in Eisenbeton, daß man sich heute noch an eine derartige Meinung klammert, aber sie bestand tatsächlich und besteht heute noch weiter im innersten Herzen einiger rückständiger Intellektueller.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel für die ästhetischen Begriffe unserer Kommission, der als höchster Zweck der Architekturschutz unseres Landes vorschwebt: sie trachtet systematisch danach, den Gebrauch der engobierten Ziegel, die künstlich braun gefärbt sind, anstelle der Ziegel von natürlicher Farbe zu erzwingen. Diese Forderung ist womöglich noch lächerlicher und absurder, denn dieser Ziegeltypus ist in Tat und Wahrheit eine Erfindung der deutschen Schweiz und dort laufend im Gebrauch, und wahrscheinlich paßt er gut ins dortige Landschaftsbild. Bei uns aber ist auf jeden Fall die natürliche Farbe der Ziegeldächer rot, unbestreitbar rot, und um sich davon zu überzeugen, genügt es, von der Höhe auf irgend eine italienische Stadt oder ein italienisches Dorf oder vom Bahnhofplatz auf Lugano hinabzuschauen. Wie ist es möglich, daß die Mitglieder der Kommission das noch nicht bemerkt haben? Sie mögen irgend einen Maler oder einen Menschen mit Farbensinn fragen, ob mit unserer Landschaft die natürliche Farbe der Terrakotta, neu oder durch die Zeit patiniert, nicht besser zusammenklingt als jene schmutzige, fade und falsche der gefärbten Ziegel.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um unser Befremden und unsere Reaktion gegenüber der kantonalen Kommission zu rechtfertigen, wenn sie die erlaubten Grenzen ihrer Kompetenzen überschreitet und sich auf das Gebiet der aktiven und gebieterischen Kritik begibt. Die Architekten, durch die Umstände, unter denen sich ihre Tätigkeit vollzieht, mehr als irgend ein anderer Künstler gefesselt und eingeengt, haben das Recht und die Pflicht, ihre schöpferische Freiheit zu schützen. Möge sich doch der Schriftsteller, der der Kommission vorsteht,– und mit ihm jeder andere Intellektuelle – die Möglichkeit einer analogen Situation auf seinem Schaffensgebiet vorstellen: daß der Staat

zur Verteidigung des literarischen Panoramas unseres Landes eine, sagen wir von einem Architekten präsidierte Kommission einsetzt und ihm einen staatlichen Beamten, der beruflich kein Literat ist, mit drei Schriftstellern zur Seite stellt, von denen ein jeder, wie es für die Ernennung der Tessiner Kommission der Fall ist, nicht nach seinen künstlerischen Verdiensten ausgewählt wurde, sondern eine der drei Regierungsparteien vertritt. Man möge sich eine auf solche Weise ernannte Kommission vorstellen, der alle mehr oder weniger fähigen Schriftsteller des Kantons ihre Manuskripte unterbreiten müßten, um dann angewiesen zu werden, hier eine Satzkonstruktion zu ändern, ein Eigenschaftswort wegzulassen, dort die psychologische Darstellung einer Person umzuarbeiten oder gewisse als Fremdwörter betrachtete Ausdrücke nicht zu gebrauchen, so wie es die Kommission tut, wenn sie den Ersatz eines Materials oder die Umänderung eines geraden Sturzes in einen Rundbogen verlangt. Es ist klar, daß eine Welle der Lächerlichkeit den, der derartiges vorschlüge, unter sich begrübe.

Was man von der kantonalen Kommission verlangt – außer einem Minimum an Intelligenz und künstlerischer Fähigkeit von seiten der ihr angehörenden Architekten, damit ihre Rolle als Richter gerechtfertigt sei –, ist folgendes: daß sie genügend Verantwortungsgefühl besitze, Architekten von Nicht-Architekten zu unterscheiden, wohlverstanden unabhängig von Titeln und Diplomen, die deren Visitenkarten schmücken und offensichtlich keinen mathematischen Beweis des Künstlertums bilden; daß sie die letzteren überwache und korrigiere, die ersteren aber in Ruhe lasse. Daß sie endlich in Zweifelsfällen weise genug sei, um die gesetzliche Regel «in dubio pro reo» anzuwenden.

Möge es endlich klar sein, daß die Aufgabe einer solchen Kommission ausschließlich darin besteht, das Schlimmste zu verhüten; auch unter den besten Voraussetzungen, bei bestem Willen und größter Kompetenz kann sie keinen positiven Beitrag zu der guten Architektur leisten, und sie wird es nie können. So wie eine staatliche Regelung der Länge der Röcke und eine zu ihrer Überwachung gebildete Kommission auch nie das Mittel sein wird, um die weibliche Tugend zu heben!

Wie jede andere geistige Manifestation, kann die Architektur Unterstützung und ein für ihre Entwicklung günstiges Klima nur finden durch aufrichtige Anteilnahme, Kenntnis und Liebe, so wie aufrichtige Anteilnahme, Kenntnis und Liebe für Musik und Literatur von seiten der Gesellschaft der einzige wirksame Beitrag zu deren Entwicklung sind. Und das eben fehlt der Architektur, die, wie Paul Valéry, der Verfasser des «Eupalinos», sagt, heute allgemein verkannt wird; die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit, die sie umgeben, erklären am besten jenes Verhalten, das man ihr gegenüber zuläßt und das gegenüber jeder andern künstlerischen Tätigkeit als vollkommen unerträglich gelten würde.

Les architectes modernes et le «Heimatschutz»

Par H. Robert Von der Mühll

Dans certains jugements sommaires, simplificateurs et approximatifs, – et plus les moyens d'information se multiplient, plus ils sont péremptoires parce qu'ils n'impliquent plus ce doute qui est le fortifiant de toute véritable science, – dans ces jugements, on s'accoutume à ne plus reconnaître de valable que des symétries ou des oppositions: on ne recherche plus la compagnie des Muses, on va à la chasse aux sorcières, et l'on parle de l'Orient et de l'Occident, sans plus se soucier du Nord et du Sud; on ne voit plus que des communistes ou des capitalistes, des démocrates (liberté) ou des totalitaires (dictature); en esthétique, on vous situe dans le clan des modernes ou dans la masse des traditionnels, où les tendances d'art abstrait s'opposent aux notions d'art concret – jusqu'au jour où un chef de file fait volte-face et déroute les esprits, qui échangent les noms avec cette facilité qui dénote d'emblée la fragilité des étiquettes.

C'est ainsi qu'un jour, pour avoir accepté de m'occuper d'une section de la Société Suisse du «Heimatschutz», ma position d'architecte d'avant-garde a été mise sinon en doute, du moins qualifiée de paradoxale et même de comique. Être fondateur des Congrès internationaux d'architecture moderne (C. I. A. M.) et, en même temps, présider aux destinées du «Heimatschutz», voilà qui paraissait inconciliable.

En réalité, il fut un temps où les aspects de l'architecture, de celle qui était à sauvegarder et de celle qui était en gestation, n'avaient pas d'optique commune.

Or, bien que les deux plans ne coïncident nullement, les esprits voués à l'aspect extérieur des choses peuvent n'être pas étrangers les uns aux autres, et s'ils l'ont été bien longtemps, que s'est-il passé pour que les antagonistes aient pu sinon se rejoindre, du moins s'expliquer, se comprendre et même s'allier? Y a-t-il eu, subitement, comme en politique, des volte-face dictées par des intérêts nouveaux; y a-t-il eu de la part des protecteurs de la tradition des abandons ou de la part des modernes un fléchissement?

Non, certes. Mais, au cours des années, les problèmes, des deux côtés, n'ont cessé de se préciser et de s'éclaicir. Il serait d'ailleurs regrettable que les modernes en vinssent à brûler ce qu'ils ont adoré et que la libération des formes historiques et des «styles», acquise par l'emploi de techniques nouvelles, aboutît à un non-lieu, au retour des imitations et des pastiches; comme, de l'autre côté, rien ne prouverait davantage la vanité des tendances du «Heimatschutz» que s'il continuait à s'attendrir – et combien ne l'a-t-il pas fait – sur tel portail, tel fer forgé ou telle toiture où souvent la vétusté passait pour de la qualité. Cette admiration du